



Testament-Ratgeber

Sie **sorgen vor** –
wir fördern,
unterstützen
und helfen.



Unser Leitbild

Einige Auszüge aus dem Leitbild der St. Anna Stiftung, die für alle Werke und damit auch für die Mission von Bedeutung sind.

Leben

Wir sind gemeinsam unterwegs mit einer offenen, wertschätzenden Haltung gegenüber Menschen verschiedenster Herkunft, Kulturen sowie unterschiedlichen Alters.

Spiritualität

Spiritualität heisst für uns, ein Leben in Würde zu ermöglichen und unseren Mitmenschen mit Achtsamkeit zu begegnen.

Herzlichkeit

Wir wissen um die Einzigartigkeit eines jeden Menschen und tragen Sorge zu seiner Würde.

Spiritualität
LEBEN
Herzlichkeit

Ihr letzter Wille zugunsten der Wohltätigkeit

Mit einem Testament bestimmen Sie über Ihren Nachlass und können Gutes tun. Wenn Sie die Mission der St. Anna Stiftung begünstigen, unterstützen Sie Frauen und Kinder in Indien und Ostafrika und fördern die Chancengleichheit.

Der Gedanke an den Tod ist vielen unangenehm. Die meisten Menschen haben gleichwohl klare Vorstellungen, was mit ihrem Vermögen und ihrem Besitztum nach dem Ableben geschehen soll. Erben sollen beispielsweise nicht nur Verwandte, sondern ebenso gemeinnützige Organisationen. Mit einem Testament lässt sich entsprechend vorsorgen.

In diesem Ratgeber geben wir Ihnen eine nützliche Anleitung, was Sie beim Erstellen eines Testaments berücksichtigen sollten und wie Sie gemeinnützige Organisationen wie die Mission St. Anna begünstigen können.

Nachhaltig und langfristig

Die Mission der St. Anna Stiftung setzt sich in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales für ein menschenwürdiges Leben vor allem in Indien und Ostafrika ein. Die St. Anna-Schwester fördern die Selbständigkeit der Menschen in Dorfentwicklungsprojekten, unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Ausbildung und helfen in Spitälern und Heimen. Fördern, unterstützen, helfen: Das geschieht in über 110 Institutionen und in der Umsetzung von jährlich bis zu 80 Projekten.

Mit einer testamentarischen Verfügung ermöglichen Sie es der Mission der St. Anna Stiftung, sich nachhaltig und langfristig zu engagieren. Da die administrativen Kosten von der St. Anna Stiftung getragen werden, kommt Ihr Beitrag vollumfänglich den benachteiligten Menschen in Indien und Ostafrika zugute.

Was bleibt, wenn ich nicht mehr bin?

Mit einem Testament bestimmen Sie selbst über Ihren Nachlass und sorgen für Klarheit. Ob Erbschaft oder Legat: Sie können sorgfältig planen und entscheiden.

Wenn Sie ein Testament verfassen, müssen Sie den Pflichtteil berücksichtigen. Der Pflichtteil ist ein gesetzlich garantierter Anteil des Erbes für die Nachkommen, den Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner und allenfalls auch die Eltern. Dieser Schutz des

Pflichtteils kann mit einem Testament nicht aufgehoben werden, ausser wenn Erbberechtigte auf ihr Erbe verzichten (Erbverzichtsvertrag). Das Restvermögen wird als «frei verfügbare Quote» bezeichnet (vgl. Grafik). Damit können Sie zum Beispiel die Mission St. Anna begünstigen.

Beispiel 1:

Sie haben eine/n Ehepartner/in und zwei Kinder.

Ohne Testament

Ehepartner/in und Kinder erben je $\frac{1}{2}$.



Mit Testament

Der/die Ehepartner/in erbt $\frac{1}{4}$.
Die Kinder erben $\frac{3}{8}$ und es bleibt eine freie Quote von $\frac{3}{8}$.



Freie Quote

Beispiel 2:

Sie haben eine/n Ehepartner/in und keine Kinder.

Ohne Testament

Der/die Ehepartner/in erhält das ganze Erbe.



Mit Testament

Der/die Ehepartner/in erbt $\frac{1}{2}$.
Es bleibt eine freie Quote von $\frac{1}{2}$.



Freie Quote

Überlegen, was sinnvoll ist und Ihrem Wunsch entspricht

Die Mission ist ein Werk der angesehenen Luzerner St. Anna-Schwestern und 1927 gegründet worden. Unterdessen gehört das Werk zur Stiftung St. Anna, die es im Sinne der Schwestern weiterführt. Dank Ihren Zuwendungen kann sich die gemeinnützige und zeitgemässe Institution weiterentwickeln und noch mehr Menschen erreichen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten von testamentarischen Begünstigungen:

Erbschaft

Die Mission der St. Anna Stiftung wird als Miterbin oder als Alleinerbin eingesetzt. Sie erhält entweder als Miterbin einen Teil der Hinterlassenschaft oder als Alleinerbin den gesamten Nachlass. Als Alleinerbin kann die Mission St. Anna nur dann eingesetzt werden, wenn es keine pflichtteilgeschützten Erbinnen und Erben gibt.

Legat / Vermächtnis

Bei einem Legat, auch Vermächtnis genannt, handelt es sich um einen festen Betrag oder um Sachwerte wie beispielsweise Immobilien, Kunstwerke, Wertpapiere, Lebensversicherungen oder andere Wertsachen.

Testament

Joh, Klara Beispiel, geboren am 1. Juni 1966, wohnhaft in Luzern, treffe folgende letztwillige Verfügung:

- Ich hebe hiermit alle meine früheren Testamente auf.
- Ich bestätige die gesetzliche Erbfolge.
- Meine Erben haben die folgenden Vermächtnisse auszurichten:
 - a) meinem Patenkind Maria Beispiel vermache ich 15'000 Franken.
 - b) der St. Anna Stiftung, Luzern, vermache ich 25'000 Franken für die Projekte der Mission in Ostafrika, Südostasien und Indien.
 - c) meine Freundin, Anna Muster, soll meinen Schmuck erhalten.

Luzern, 1. Oktober 2018
Klara Beispiel
Klara Beispiel

So wird ein gültiges Testament erstellt

Ein handschriftliches Testament ist die einfachste Form einer letztwilligen Verfügung. Machen Sie sich bitte einige grundlegende Gedanken dazu.

- Erstellen Sie eine Liste aller Personen und Institutionen, die Sie berücksichtigen möchten.
- Berechnen Sie, welcher Betrag nach Abzug des Pflichtanteils übrigbleibt. Über diesen können Sie frei verfügen.
- Überlegen Sie sich, wem Sie welche Teile Ihres Vermögens vermachen möchten. Für ein Vermächtnis halten Sie die begünstigte Institution mit einem konkreten Betrag fest.

Folgende Formvorschriften müssen Sie dabei beachten:

- Schreiben Sie Ihr Testament vom Anfang bis zum Ende von Hand.
- Ort und Datum vermerken (es gilt die letzte Version).
- Ihre Unterschrift darf nicht fehlen.
- Allfällige Nachträge oder Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt müssen ebenso von Hand mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden.

Sie können auch ein öffentliches Testament anfertigen lassen. Das Testament wird dann von einem Notar abgefasst und von Ihnen in Anwesenheit von zwei Zeugen unterzeichnet. Dieses Vorgehen empfiehlt sich bei komplizierteren Fällen. So haben Sie die Gewissheit, alles richtig gemacht zu haben.

Das Dokument sollte schliesslich an einem sicheren Ort und/oder bei einer zuverlässigen Stelle, zum Beispiel beim Teilungsamt, hinterlegt werden.

Im Einsatz für Bildung, Gesundheit und Soziales

1927

Vier St. Anna-Schwestern aus der Schweiz machen sich auf den Weg nach Indien mit der Mission, Menschen in Notlagen zu helfen.

1930

Erstes regionales Mutterhaus in Bheemuni-patnam im Bundesstaat Andhra Pradesh.

1939

Die ersten drei indischen Schwestern werden in die Gemeinschaft aufgenommen.

1940 bis 1980

Aufbau und Führung von Krankenstationen und Spitälern.

1975

Die Gemeinschaft in Indien zählt erstmals mehr Schwestern als diejenige in der Schweiz.

1980

Verschiedene Frauenprojekte und die Sozialarbeit gewinnen an Bedeutung in der Arbeit der St. Anna-Schwestern.

1984

Zum ersten Mal nehmen indische St. Anna-Schwestern mit Stimm- und Wahlrecht an einem Kapitel in der Schweiz teil.

1990

Zwei indische Schwestern reisen nach Tansania in die Mission St. Anna. Inzwischen sind über 45 Schwestern in der Ostafrika-Mission tätig (Tansania und Kenia).



1993

«Radical option for the poor»: Beschluss des Provinzkapitels in Indien. Vermehrtes Engagement in der Sozialarbeit mit Schwerpunkt Frauenförderung. Einführung von Programmen für HIV-Positive. Aufbau und Führung von Kinderheimen, Frauenhäusern und Therapiestationen für Suchtkranke.

2000

Um den Gemeinschaften in Indien und in der Schweiz unterschiedliche Entwicklungen zu ermöglichen, sind sie seit dem Jahr 2000 eigenständig und durch die Föderation St. Anna miteinander verbunden. Die Gemeinschaft in Indien ist in neuen Strukturen effizient organisiert.

2016

Die Schwesterngemeinschaft übergibt die Mission der St. Anna Stiftung.

2017

Präsenz in Osttimor und auf der indonesischen Insel Flores. Die neue Mission in Südostasien liegt in der Verantwortung der indischen Schwesterngemeinschaft.



Im Einsatz für eine hoffnungsfrohe Zukunft

«Als St. Anna-Schwester kann ich mich voll und ganz für marginalisierte Bevölkerungsgruppen einsetzen. Wenn es uns gelingt, den Menschen einen Zugang zu Gesundheit und Bildung zu verschaffen, geben wir ihnen Kraft im Kampf gegen die soziale Ungerechtigkeit. Gesunde und gebildete Menschen können ihr Potenzial ausschöpfen. Ich arbeite seit 25 Jahren mit benachteiligten Menschen. Die Erfolge und Fortschritte, welche die Leute machen, motivieren mich bei meiner täglichen Arbeit.»

Sr. Nirmala Mathew
Missionskoordinatorin Indien



«Die Spiritualität gibt mir Kraft und Antworten auf die vielen Fragen, die uns täglich beschäftigen. Ich setze mich als St. Anna-Schwester für das Gemeinwohl der tansanischen und kenianischen Bevölkerung ein. Als Lehrerin liegt mir die Bildung sehr am Herzen. Ich mache mich dafür stark, dass alle Kinder eine gute Ausbildung genießen können und somit ihre Chancen auf eine gute Zukunft verbessern.»

Sr. Denis Parackel
Missionskoordinatorin Ostafrika



Lassen Sie sich beraten

Können Sie sich vorstellen, die Mission der St. Anna Stiftung in Ihrem Testament zu berücksichtigen? Wir beraten Sie gerne unverbindlich (siehe auch Rückseite):

Dominik Wicki
Leiter Ressort Mission der St. Anna Stiftung

E-Mail: d.wicki@mission-stanna.ch
Tel.: 041 375 20 08

Ausserdem gibt es in Sachen Vorsorge und Nachlass zahlreiche Ratgeber in Buch- und in elektronischer Form (Internet). Empfehlenswert (teilweise kostenpflichtig):

- myhappyend.org: mit Online-Testament-Check und Ratgeber
- shop.caritas.ch: Vorsorgemappe, Regelung der letzten Dinge, Leitfaden zum Testament
- prosenectute.ch: Vorsorgedossier «Docupass» mit Infobroschüre, Patientenverfügung, Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeauftrag, persönlichem Vorsorgeausweis, Anleitung zur Errichtung eines Testaments
- redcross.ch: unter «Spenden» Testament-Ratgeber





Vorsorge. Weit-
sicht. Vertrauen.
Grosszügigkeit.
Vielen Dank.

Kontakt

Gerne steht Ihnen Dominik Wicki für ein vertrauliches und persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Dominik Wicki
Leiter Ressort Mission der St. Anna Stiftung

E-Mail: d.wicki@mission-stanna.ch
Tel.: 041 375 20 08

Erfahren Sie auch mehr auf unseren Websites mission-stanna.ch und annastiftung.ch

Konto

Postkonto 60-19328-0
IBAN CH75 0900 0000 6001 9328 0
Mission St. Anna
St. Anna Stiftung
Tivolistrasse 21
6006 Luzern



Impressum

Konzept, Text: Glücksfäh, Zürich; Dominik Wicki und Sandra Baumeler, St. Anna Stiftung, Luzern
Gestaltung: elunia visual media, Zürich
Bilder: Matthias Muff, Flüfli,
Archiv der Mission St. Anna, Luzern